Stand: 13.11.2026 18:58:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13780

"Anhörung zum Einsatz von KI in der Verwaltung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13780 vom 30.09.2026
2. Mitteilung 19/13846 vom 05.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13780**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zum Einsatz von KI in der Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, eine öffentliche Expertenanhörung zum Thema „KI-Einsatz in der Verwaltung“ anlässlich des Entwurfs des Fünften Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/12911) durch.

Folgende Themenkomplexe sollen dabei insbesondere Teil der Anhörung sein:

– Chancen und Grenzen von KI zur Entlastung der Verwaltung und bei Ermessensentscheidungen
– Verfassungsmäßigkeit des KI-Einsatzes und europarechtliche Vorgaben
– Sicherstellung einer menschlichen Letztentscheidung
– Risiken durch Verzerrungen und Diskriminierung in Trainingsdaten
– Datenschutz beim Einsatz von KI-Systemen in der Verwaltung
– Auswirkungen auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln
– aktueller Stand des Einsatzes von KI in der Verwaltung

Begründung:

Mit dem Fünften Modernisierungsgesetz soll in Art. 10 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) festgeschrieben werden, dass Verwaltungsverfahren mittels vollständig automatischer Einrichtungen und unter Einsatz von KI durchgeführt werden dürfen. Nach dem neuen Art. 35 Satz 3 BayVwVfG sollen Verwaltungsakte sogar vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden können. Damit geht Bayern weiter als der Bund. Dort darf nach § 35a VwVfG ein Verwaltungsakt nur dann vollständig automatisiert erlassen werden, wenn weder Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht. Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann erklärte dazu bei der Ersten Lesung, es sei „weder im Grundgesetz noch im Verwaltungsrecht geregelt, dass Ermessensentscheidungen von biologischen Menschen getroffen werden müssen“.

Wer rechtliches Neuland betreten will, muss sich der Wirkungen und Konsequenzen bewusst sein. Bereits jetzt mehren sich Stimmen aus Wissenschaft und Justiz, die erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit und gesetzlichen Überprüfbarkeit anmelden. Wo ein KI-System Entscheidungen verantwortbar unterstützen kann und wo die Grenze

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

zu unzulässigen Entscheidungen von Maschinen über Menschen verläuft, muss daher geklärt werden, bevor Fakten geschaffen werden.

Wie weit die Pläne reichen, zeigt das Beispiel der Kindeswohlgefährdung. Dies wurde von der Staatsregierung in der Ersten Lesung als Beispiel für Wahrscheinlichkeitsentscheidungen ausgeführt, wie sie die Verwaltung ohnehin täglich treffe und die künftig auch die KI treffen könnte. Dabei entscheiden bisher in bayerischen Jugendämtern erfahrene und gut ausgebildete Fachkräfte, ob ein Kind in seiner Familie bleiben kann oder nicht. Eine hochsensible Einzelfallabwägung, für die es menschliches Urteilsvermögen und Verantwortung braucht.

Die öffentliche Verwaltung liegt in Bayern in erheblichem Umfang bei den Kommunen und Kreisverwaltungsbehörden. Sie müssen die durch das Fünfte Modernisierungsgesetz eröffneten Möglichkeiten in der Praxis umsetzen. Dabei ist klar, dass der Einsatz von KI diese entlasten kann und Verfahren beschleunigen soll. Zugleich bestehen aber auch Risiken durch mangelnde Nachvollziehbarkeit und unklare Verantwortlichkeiten. Diese Risiken betreffen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. In einer Sachverständigenanhörung sollen deshalb Antworten auf die praktischen Fragen gegeben und geklärt werden, welche Maßnahmen notwendig sind, damit Verwaltungshandeln auch mit KI rechtsstaatlich und transparent bleibt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.10.2026 **Drucksache** 19/**13846**

Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**13780**

Anhörung zum Einsatz von KI in der Verwaltung

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/13780 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.